



GEMEINDE STALDENRIED

28. Jahrgang

Nr. 5

Dezember 2016

Informationen vor den Abstimmungen über die Zukunft der Luftseilbahn

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am Wochenende vom 21./22. Januar 2017 wollen wir miteinander über die Zukunft der Luftseilbahn Stalden – Staldenried – Gspon entscheiden. Der Gemeinderat hat inzwischen zusammen mit dem Kanton und den beigezogenen Fachleuten die Planung soweit voranbringen können, dass nun die Bevölkerung die notwendigen Entscheide fällen kann.

An der Urnenabstimmung sind drei Beschlüsse zu fassen:

1. ein Baubeschluss, d. h. ein Grundsatzbeschluss, ob die bisherige Luftseilbahn abgerissen und durch eine neue ersetzt werden soll;
2. ein Kreditbeschluss: d. h. ob und wie der Bau der neuen Bahn finanziert werden kann
3. ein Umzonungsbeschluss zum Schaffen der raumplanerischen Voraussetzungen für die Bergstation in Gspon.

Kurzer Rückblick

An der Informationsveranstaltung vom 16. Juni 2016 und in der vorgängig an alle Haushaltungen abgegebenen Informationsschrift hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, weshalb er den Ersatz der bisherigen Luftseilbahn durch eine neue Bahn für notwendig erachtet und warum eine Luftseilbahn auch in Zukunft, in Abwägung aller Interessen, die Transport-Bedürfnisse der Bevölkerung am besten zeitgemäss und nachhaltig zu erfüllen vermag.

Die beiden ebenfalls geprüften Varianten:

- a) der Weiterbetrieb der bestehenden Bahn mit den dazu dringend notwendigen Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen, sowie
- b) der Verzicht auf die Luftseilbahn und die Erschliessung mit Strassen, mit einem Busbetrieb von und nach Staldenried sowie mit einem Transportdienst zwischen Staldenried und Gspon,

haben sich eindeutig als nachteilig erwiesen.

An der Informationsveranstaltung vom 16. Juni 2016 ist dazu folgendes dargelegt worden:

Ein Verzicht auf die Luftseilbahn und die Erschliessung von Staldenried sowie Gspon durch die Nutzung und den Ausbau der bestehenden bzw. den Bau neuer Strassen bedeutet konkret

:

- Wiedereinführen eines Bus- / Postautobetriebes zwischen Visp und Staldenried mit Neukonzessionierung durch das BAV und mit Kostenbeteiligung der Gemeinde;
- Organisation eines zusätzlichen Schülertransportes Staldenried – Stalden durch die Gemeinde (4 mal am Tag); vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde;
- Sanierung / Ausbau der Strasse Staldenried (Leimera) – Zer Flie; Kosten gemäss PWI (periodisches Wiederinstandstellungsprojekt): Fr. 230'000;
- Sanierung / Ausbau der Forststrasse Zer Flie bis Guferplatz: Kosten gemäss PWI: Fr. 765'000;
- Neubau einer Strasse Guferplatz bis Gspon: 3,22 km Kosten (inkl. Ausweichstellen und Entwässerung, aber ohne Landerwerb, Sicherung gegen Naturgefahren usw.): Fr. 7'616'000 (Vorprojekt Planax); plus Landerwerb, Sicherung vor Naturgefahren, Planungskosten etc., insgesamt Fr. 9'000'000.
- Bau von ca. 50 Parkplätzen in Gspon. (Schätzung mindestens 750'000inkl. Landerwerb und Bau),
- Aufbau und Betrieb eines Transportdienstes zwischen Staldenried und Gspon (öffentliches Verkehrsmittel) für alle nicht motorisierten Fahrgäste (Wanderer, Skifahrer, Leute ohne Auto etc.); aktuell nicht zu beziffernde Restkosten zu Lasten der Gemeinde.
- Rückbau der bestehenden Bahn nach Realisierung der Strassenerschliessung (Elektromechanik, Stationsgebäude und Stützenfundamente sowie Nebenanlagen etc.); Kosten Fr. 700'000

Das alternative Verkehrskonzept mit Strassenerschliessungen würde Investitionen von insgesamt Fr. 11.4 Mio. erfordern.

Bei der Strasse Zer Flie bis Guferplatz handelt es sich heute um eine Forststrasse, deren Bau vom Bund und vom Kanton subventioniert worden ist. Wenn diese Strasse neu dem allgemeinen (Erschliessungs-) Verkehr geöffnet werden soll, so müssen gemäss Forstgesetzgebung die seinerzeitigen Subventionen zurückbezahlt werden (ca. Fr. 2.1 Mio.).

Der Kanton kann diese Strassen finanziell nicht unterstützen, zum einen wegen ihrer Bestimmung als kommunale Erschliessungsstrasse und zum anderen wegen der vielen anstehenden Projekte sowie den beschränkt verfügbaren finanziellen Mitteln.

Der Ausbau der bestehenden Strassen sowie ein Strassenneubau müssen gemäss kantonalem Strassengesetz geplant und bewilligt werden. Genehmigungsbehörde ist der Staatsrat.

Für die Planung (inklusive Bewilligungsverfahren) und den Bau ist, ohne Berücksichtigung allfälliger Einsprachen und weiterer Unsicherheiten bezüglich allgemeiner Bewilligungsfähigkeit (Schutzzone, Wald etc.) mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren zu rechnen.

Während des Baus der Strasse müsste die Luftseilbahn auf der 2. Sektion (Staldenried – Gspon) weiterbetrieben werden, was aber nur mit den bereits oben erwähnten Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen von Fr. 8.47 Mio. möglich wäre. Somit müssten noch jene Kosten mitberücksichtigt werden, die für den Weiterbetrieb der Luftseilbahn bis zum Ende des Strassenbaus notwendig sind.

Schliesslich wären noch die notwendigen Subventionsrückzahlungen von Fr. 2.1 Mio. für die Forststrassen aufzurechnen.

Eine Unter-Variante zur Erschliessung von Gspon mit einer Strasse besteht grundsätzlich im Ausbau der bestehenden Strasse ins Riedji und den Bau einer neuen Strasse von dort bis nach Gspon. Eine solche Strasse würde 3.75 km lang und rund Fr. 8.9 Mio. kosten (Abschätzung Planax). Auch bei diesen bestehenden Strassen handelt es sich um sogenannte Flur- und Forststrassen. Im Übrigen gelten die gleichen Unsicherheiten und Bedingungen wie für eine Strassenerschliessung Guferplatz – Gspon.

Eine Busverbindung von und nach Visp ist im Vergleich mit den Angeboten anderer Orte / Stationen im Oberwallis in einem beschränkten Zeitintervall realistisch; dies sind maximal 10 bis 12 Kurse pro Tag zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends. Zusatzkurse müssten extra bestellt und von der Bestellerin bezahlt werden.

Weiter ist mit deutlich höheren Fahrzeiten zu rechnen, sowohl für den Individualverkehr wie auch für die öffentlichen Transporte, bei denen dann noch längere Wartezeiten aufgrund des beschränkten Fahrplanangebotes hinzukämen.

Der Busbetrieb Staldenried – Visp würde durch den Bund und den Kanton im üblichen Rahmen mitfinanziert (Tarifausgleich), nicht aber der Transport zwischen Staldenried und Gspon, der voll durch die Gemeinde getragen werden müsste.

Zu erwähnen sind ferner die Betriebs- und Unterhaltskosten für die Strassen, insbesondere die Schneeräumung im Winter, die ab Staldenried bis Gspon vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde gehen würden.

Schlussfolgerung: Das bisherige Erschliessungs- / Transportsystem würde aufgegeben und durch den Individualverkehr ersetzt. Dies erfordert Investitionen von rund Fr. 10 bis 12 Mio. Zudem muss ein Angebot für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden, welches bis Staldenried vom Bund und vom Kanton mitfinanziert wird, das aber von Staldenried bis Gspon vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen wäre. Als Vorteil ist die direkte Anbindung der Weiler unterhalb der Kirche an den öffentlichen Verkehr zu erwähnen. Zudem würden durch die ausgebauten und neuen Strassen-Teilstücke oberhalb von Staldenried weitere Weiler und Liegenschaften sowie Gspon für den Individualverkehr erschlossen.

Aufgrund der Reaktionen an der Informationsveranstaltung und der Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie des Bundes und des Kantons bezüglich der Finanzierung hat der Gemeinderat die Planung für den Bau einer neuen Luftseilbahn weitergeführt. Konkret war dies erst möglich, nachdem die Beschwerde gegen die (vorbehältliche) Vergabe der Elektromechanik durch das Kantonsgericht am 17. Juni 2016 abgewiesen und das Urteil am 5. September 2016 rechtskräftig geworden ist.

Auf der einen Seite mussten die technischen Aspekte aufgearbeitet und festgelegt werden und auf der anderen Seite waren die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und abzuklären. Die Ergebnisse sind nun Gegenstand der vorliegenden Informationsschrift.

Zum Projekt „Neubau der Luftseilbahn Stalden – Staldenried - Gspon

Geplant ist eine neue Luftseilbahn mit zwei Sektionen und auch weiterhin einer Zwischenstation (mit Rampe und Lift) „Zer Chirchu“. Das Stützenkonzept wird grundsätzlich beibehalten.

Mit je zwei Kabinen für 25 Personen pro Sektion und einer Fahrgeschwindigkeit von 5 bis 7 m/s können in der Stunde zwischen 150 und 170 Personen befördert werden (heute 60 / 70 Personen pro Stunde).

Wenn die Bevölkerung die notwendigen Entscheide fällt und die zuständigen Behörden die erforderlichen Bewilligungen erteilen, kann die neue Bahn im Jahre 2018 gebaut werden.

Technische Daten einer neuen Luftseilbahn

- Weiterhin 2 Sektionen: Stalden – Staldenried und Staldenried – Gspon
- Linienführung: gleich wie bisher
- Standorte der Stationen: wie bisher
- Anzahl Stützen: 7 (inklusive Zwischenausstieg „Zer Chirchu“)
- Anzahl Kabinen: 2 pro Sektion
- Kabinengrösse: 25 Personen
- Förderleistung pro Stunde: 150 bis 170 P / h
- Fahrgeschwindigkeit: 5 / 7 m/s
- Fahrzeit: 1. Sektion: 6 Minuten
2. Sektion: 8 Minuten

Die nachfolgenden Aufnahmen zeigen, wie die neuen Stationsgebäude sowie die neuen Fahrzeuge aussehen sollen:



Talstation Stalden



Stationen Zer Tannu



Bergstation Gspon



Fahrzeugtyp

Verkehrerschliessung während des Bahnbaus

Für die Zeit von März bis Dezember 2018, während die bestehende Luftseilbahn abgebrochen und durch eine neue ersetzt wird, müssen Übergangslösungen gefunden werden und zwar wie folgt:

- Auf der Strecke Stalden – Staldenried ist ein Busdienst einzurichten / zu betreiben (mit einem regionalen Transportunternehmen).
- Von Staldenried nach Gspon sind Transportmöglichkeiten für die notwendigen Material- und Personentransporte anzubieten. Die Gemeinde wird im Verlauf des Jahres 2017 ein Konzept ausarbeiten mit dem Ziel, dass auch auf dieser Strecke ein Busdienst mit eingeschränkter Kapazität eingerichtet werden kann. Hierzu werden Anpassungen an den bestehenden Verkehrswegen ins Auge gefasst.

Während der Bauzeit werden auf den bestehenden Zufahrtswegen /-strassen nach Gspon Bautransporte ausgeführt, zum einen durch die Bauunternehmer sowie den Seilbahnbauer und zum andern durch die weiteren am Neubau beteiligten Unternehmen. Dadurch wird die Transportkapazität auf diesen Strassen und Wegen erheblich eingeschränkt.

Der Gemeinderat sieht vor, die oben skizzierten Lösungen nach Vorliegen der Entscheidung der Bevölkerung und nach Einreichen des Plangenehmigungsgesuches an das BAV im 2017 zu konkretisieren, mit dem Kanton zu bereinigen und dann der Bevölkerung vorzulegen.

Investitionskosten

Auf der Grundlage des berücksichtigten Angebotes für die elektromechanische Ausrüstung ist für den Neubau der Luftseilbahn von folgenden Gesamtkosten auszugehen:

Elektromechanische Ausrüstung (Bahnbauer)	12'882'000
Streckenausrüstung	4'360'000
Antrieb und Bremsen	1'370'000
Mechanische Einrichtungen	2'970'000
Fahrzeuge	2'240'000
Elektrische Anlagen	1'630'000
Elektrische FUA (inklusive)	0
Integrales Bergungssystem	216'000
Diverse Optionen (Ersatzmaterial etc.)	96'000
Stützenfundamente (7 Stützen + Zwischenausstieg Zer Chirchu)	750'000
Bau Talstation Stalden	800'000
Bau Mittelstation Zer Tannu	1'200'000
Bau Bergstation Gspon	1'500'000
Total Bauten	3'500'000
Stromerschliessung (inkl. Gebühren, ESTI-Vorlage etc.)	100'000
Nebenanlagen (Ticket-Systeme, Glasfaser-Leiter etc.)	150'000
Planungskosten	350'000
Projekt, div. Gutachten, PGV-Gesuch etc.	300'000
Bewilligungen und Gebühren	50'000
Diverses / Unvorhergesehenes	268'000
Total Investitionskosten	18'000'000

Von diesen Gesamtkosten entfallen Fr. 10'000'000 auf die 1. Sektion Stalden – Staldenried und Fr. 8'000'000 auf die 2. Sektion Staldenried – Gspon.

In Gspon ist zudem ein Anbau an das neue Stationsgebäude geplant, in welchem ein Feuerwehrlokal, eine Abfall- und Recycling-Station, ein Abstellraum und im Obergeschoss einen Lagerraum sowie ein Ladenlokal für die Konsumgenossenschaft untergebracht werden sollen.

Zeitplan

Der Zeitplan sieht wie folgt aus:

Januar 2017:	Einreichen des Plangenehmigungsgesuches beim BAV;
Januar / Februar 2017:	Öffentliche Auflage (mit Einsprache-Möglichkeiten);
Februar bis Mai 2017:	Vernehmlassung / Prüfung des Gesuches durch Kanton;
Juni bis September 2017:	Vernehmlassung / Prüfung des Gesuches durch die zuständigen Bundesämter;
September / Oktober 2017:	Bewilligungen, d. h. Konzessionsanpassung und Plangenehmigung durch das BAV;
Oktober bis Dezember 2017:	Ausführungsplanung, Arbeitsausschreibungen;
Januar / Februar 2018:	Arbeitsvergaben und Ausführungsvorbereitungen;
März 2018:	Betriebseinstellung und Abbruch der bestehenden Bahn (beide Sektionen);
April bis Dezember 2018:	Bau der neuen Bahn (beide Sektionen);
Dezember 2018:	Abnahme der Bahn durch das BAV und Betriebsaufnahme der neuen Bahn.

Geplantes Finanzierungskonzept

Die als Anlage des öffentlichen Verkehrs geltende erste (untere) Sektion Stalden – Staldenried soll mit Beiträgen des Bundes und des Kantons finanziert werden.

Auf Grund der getroffenen Abklärungen ergibt sich folgendes Finanzierungskonzept:

1. Sektion Stalden – Staldenried: Gesamtkosten (provisorisch: Fr. 10'000'000)

Anteil Bund (à fonds perdu) gemäss BIF: 50 % Fr. 5'000'000
Anteil RPV (Bund und Kanton) 50 % Fr. 5'000'000

(finanziert durch den Kanton Wallis; 35 % der Gesamtkosten Fr. 3'500'000 und die Gemeinde; 15 % der Gesamtkosten Fr. 1'500'000)

Der Bundesbeitrag für die erste Sektion wird à fonds perdu ausbezahlt. Der entsprechende Vorentscheid liegt inzwischen vor. Deshalb fallen für diesen Teil weder Zins- noch Amortisationslasten an.

Der Beitrag des Kantons wird in die Betriebsrechnung einfließen und dort Gegenstand der finanziellen Abgeltung durch die öffentliche Hand sein (63 % Bund und 37 % Kanton). Dies gilt auch für den durch die Gemeinde zu finanzierenden Anteil von 1.5 Millionen, für welchen marktübliche Zinsen von etwa 0.5 % anfallen werden.

Mit diesem Finanzierungsmodell erhalten der Kanton und die Gemeinde ihre Beiträge über die Betriebsabrechnung der Luftseilbahn innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren vollständig zurückerstattet.

Träger	Darlehensform	Betrag	Zinssatz	Zins in Fr. p.a.	Amortisat. dauer in J	Amortisation p. a.
Bund	AFP	5'000'000	0%	-	-	-
Kanton	Bed. Rückzahlbares DL	3'500'000	0%	-	25	140'000
Gemeinde	Darlehen (Kapitalmarkt)	1'500'000	0.5%	7'500	25	67'500
Total		10'000'000		7'500		207'500

Gemäss obiger Tabelle beträgt der jährliche Finanzaufwand zu Lasten der Betriebsrechnung und der Abgeltung Total Fr. 207'500.

2. Sektion Staldenried – Gspon: Gesamtkosten (provisorisch Fr. 8'000'000)

Für die zweite Sektion Staldenried – Gspon, die als touristische Erschliessungsanlage gilt, ist eine Finanzierung durch die Gemeinde, mit Beiträgen aus Mitteln der neuen Regionalpolitik sowie mit Beiträgen / Spenden von Privaten und Dritten vorgesehen.

Beitrag Neue Regionalpolitik (NRP): Darlehen Fr. 2'700'000
 Beiträge Dritter Fr. 500'000
 Restkosten Gemeinde Staldenried Fr. 4'800'000
 (Davon Fr. 2.8 Mio. als rückzahlbares Darlehen und Fr. 2 Mio. à fonds perdu-Beitrag.)

Gemäss Finanzierungskonzept ist mit folgenden Kosten für die Verzinsung und die Amortisation zu rechnen:

Träger	Darlehensform	Betrag	Zinssatz	Zins in Fr. p.a.	Amort.-Dauer in Jahren	Amortisation p.a.	Total Zins & Amort. p.a.
Kanton	Darlehen NRP	2'700'000	0%	0	20	135'000	135'000
Gemeinde	Darlehen	2'800'000	1.00%	28'000	25	112'000	140'000
	AFP	2'000'000					
Dritte	AFP	500'000		0			0
							0
Total		8'000'000		28'000		247'000	275'000

AFP: à fonds perdu-Darlehen

Aufgrund der Planerfolgsrechnung kann in den ersten fünf Betriebsjahren von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

	Position	2019	2020	2021	2022
Ertrag	Verkehrsertrag	350'000	360'000	370'000	370'000
	Kantons-Beitrag*	219'000	219'000	219'000	219'000
	Total Ertrag	569'000	579'000	589'000	589'000
Aufwand	Personalaufwand	200'000	205'000	210'000	210'000
	Sachaufwand	70'000	70'000	70'000	70'000
	Abschreibungen	260'000	260'000	260'000	260'000
	Finanzierungskosten	30'000	30'000	30'000	30'000
	Total Aufwand	560'000	565'000	570'000	570'000
Resultat		9'000	14'000	19'000	19'000

* Beitrag des Kantons für Luftseilbahnen mit Erschliessungsfunktion

Aufgrund der frei verfügbaren Mittel, welche aus dem Seilbahnbetrieb erwirtschaftet werden, können die Darlehen von 5.5 Millionen direkt refinanziert werden.

Die Gemeinde hat in ihrem Finanzplan für den Neubau der Seilbahn Investitionen in der Höhe von Fr. 3.5 Mio. vorgesehen. Der nun zu leistende à fonds perdu-Beitrag von Fr. 2'000'000 liegt deutlich unter diesem Betrag.

Somit ergibt sich für die Gemeinde insgesamt das folgende finanzielle Engagement:

Darlehen	Sektion Stalden – Staldenried	Fr. 1'500'000
Darlehen	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 2'800'000
Beitrag à fonds perdu	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 2'000'000
Beitrag à fonds perdu	Sektion Staldenried – Gspon	Fr. 500'000
(für noch nicht zugesicherte Beiträge Dritter)		

Total **Fr. 6'800'000**

Abschätzung der direkten Folgekosten

Für den Weiterbetrieb der bestehenden Bahn, deren Lebensdauer eigentlich abgelaufen ist, wären in den nächsten Jahren bedeutende **Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen** zwingend notwendig. Diese würden sich auf Fr. 8'470'000 belaufen, wobei davon Fr. 4'970'000 zu Lasten der Gemeinde fallen würden. Es handelte sich hierbei um beträchtliche Investitionen, die einzig zum Erhalt der bestehenden Anlage, jedoch ohne Ausbau der Kapazitäten und ohne qualitative Verbesserung des Transportangebotes getätigt werden müssten. Die Bahn könnte so für einige Zeit (nicht genau definierbar) im bisherigen Rahmen weiter betrieben werden.

Der Neubau der Luftseilbahn verursacht mittelfristig keine erkennbaren Investitions-Folgekosten. Die Anlage wird dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und vom Betriebspersonal sorgfältig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewartet und unterhalten. Der übliche Unterhalt wird über den Betrieb finanziert.

Abschätzung des Potentials an zukünftigen Kosteneinsparungen und Erlös-Steigerungen

Die bestehende Luftseilbahn wird heute administrativ noch durch den Kanton betrieben. Sie beschäftigt insgesamt 6 Personen vollzeitlich und 1 Person zu 50 %, vor allem für den Schüler-Busbetrieb in die Aussenweiler. Die jährlichen **Betriebskosten** beliefen sich im Durchschnitt der letzten Jahre auf rund Fr. 1'000'000. Davon entfielen 65 % auf die Personalkosten, 25 % auf den Sachaufwand wie Strom, Betriebs-, Ersatzmaterial etc. und 10 % auf die Abschreibungen der Investitionen.

Die Kosten wurden bisher wie folgt gedeckt:

- Ertrag aus dem Personentransport: 40.0 %
- Ertrag aus dem Güterverkehr: 0.3 %
- Abgeltung durch den Bund und den Kanton: 59.7 % (Fr. 646'000 für 2014)

Der Kanton sieht vor, in Zukunft den Betrieb auf die Gemeinde zu übertragen, allerdings unter Beibehaltung der Abgeltungen durch ihn und den Bund.

Mit dem erneuerten und komfortablen Transportangebot können die Transporterlöse deutlich gesteigert werden, zum einen, weil mehr Personen befördert werden können und zum anderen, weil die neue Anlage auf der Sektion Staldenried – Gspon eine Anpassung der heute sehr tiefen Fahrpreise ermöglicht. Es ist von einer Ertragssteigerung von rund 20 bis 25 % auszugehen.

Der Personalaufwand wird gegenüber dem aktuellen Betrieb leicht tiefer ausfallen. Etwas höher dürften die Stromkosten liegen, weil die neue Bahn stärkere Motoren und auch höhere Transportkapazitäten aufweisen wird. Günstiger werden jedoch mit Sicherheit die Unterhaltskosten, denn eine neue Bahn erfordert weniger Unterhalt.

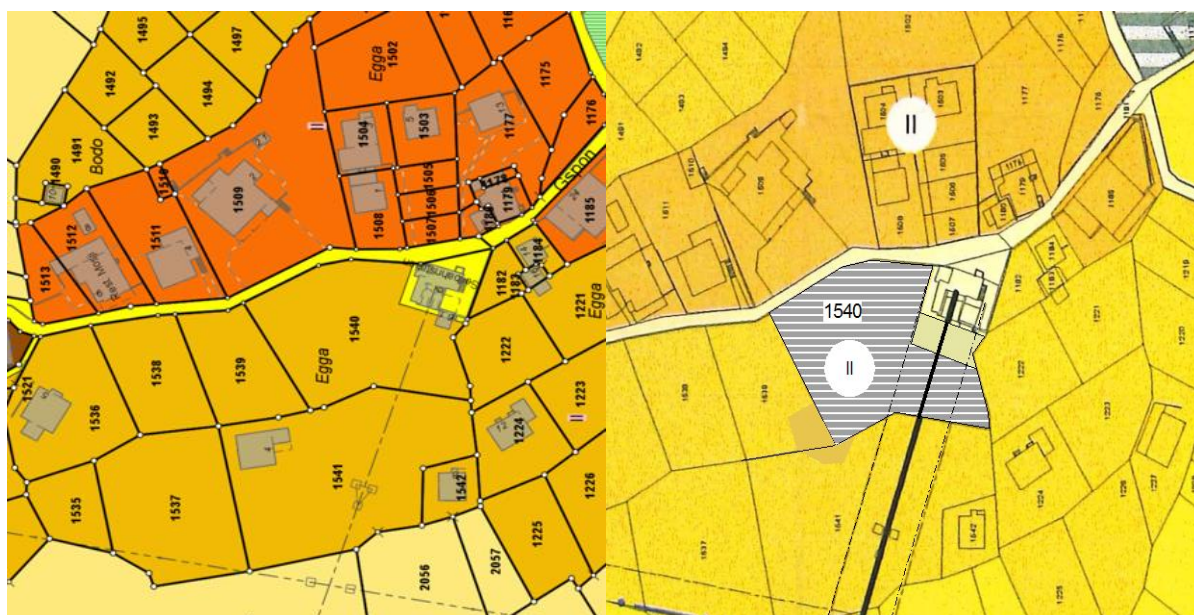
Per Saldo ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten sich in etwa im bisherigen Rahmen bewegen werden (ca. Fr. 1 Mio. pro Jahr), dass aber die Einnahmen aus dem Personen- und dem Güterverkehr um etwa 20 bis 25 % gesteigert werden können.

Die Betriebsabgeltungen des Bundes und des Kantons werden auch für die neue Bahn weitergeführt.

Teilanpassung Zonenordnung Gspon

In den rechtsgültigen Zonennutzungsplänen von Gspon ist im Gebiet „Egga“ der heutige Standort der Bergstation der Luftseilbahn Stalden – Staldenried – Gspon als Verkehrszone ausgeschieden - die unmittelbar benachbarten Parzellen unterhalb des Weges hingegen als Wohnzone W2. So auch die Parzelle Nr. 1540 nördlich der Bergstation; diese gehört der Gemeinde.

Der nachstehende Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonennutzungsplan zeigt die heutigen Einzonungen bei der Bergstation der Luftseilbahn Stalden – Staldenried – Gspon. Daneben ist die notwendige Zonenanpassung dargestellt.



Links: Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonen- / Nutzungsplan Gspon, homologiert am 16. August 2006

Rechts: Vorgeschlagene Zonenanpassung

Zusammen mit der Totalerneuerung der Luftseilbahn mit einem etwas grösseren Stationsgebäude plant die Gemeinde einen seitlichen Anbau für öffentliche Lokalitäten (Feuerwehrlokal, Abfall- und Recycling-Station, Abstellraum und im Obergeschoss einen Lagerraum sowie ein Ladenlokal für die Konsumgenossenschaft).

Dieser Anbau käme in die **Wohnzone W2** zu stehen und wäre deshalb nach der geltenden Zonenordnung **nicht zonenkonform**. Damit die notwendige Baubewilligung erteilt werden kann, muss aber das Vorhaben zwingend **zonenkonform** sein.

Für den geplanten Anbau, der von der Gemeinde erstellt wird und der, wie erwähnt, Räumlichkeiten für öffentliche Aufgaben enthalten wird, eignet sich am besten eine **Zone für öffentliche Bauten und Anlagen** im Sinne von Artikel 76 des Bau- und Zonenreglements.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 22. November 2016 beschlossen, die Parzelle Nr. 1540 im Rahmen einer kleinen Zonenplananpassung umzuzonen, konkret einerseits die Verkehrszone in kleinem Rahmen zu vergrössern und andererseits eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu schaffen.

Das für die Teiländerung der Nutzungszonenpläne gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ist durchgeführt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat stellt deshalb nun der Bevölkerung den Antrag, diese Zonenänderung anzunehmen.

Notwendige Entscheide der Gemeinde

Für das beim Bundesamt für Verkehr einzureichende Plangenehmigungsgesuch müssen die Entscheide der Bevölkerung / Urversammlung vorliegen. Dazu sind, wie einleitend erwähnt, insgesamt 3 Entscheide erforderlich, die einander gegenseitig bedingen:

1. Baubeschluss

Die Bevölkerung von Staldenried hat darüber zu entscheiden, ob die bestehende Luftseilbahn durch eine neue ersetzt werden soll.

Die konkrete Frage lautet demnach:

Soll die seit 1951 bestehende Luftseilbahn durch eine neue Luftseilbahn ersetzt werden?

2. Finanzierungsbeschlüsse

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu, zur Finanzierung der neuen Luftseilbahn Kreditverpflichtungen in der Gesamthöhe von Fr. 6'800'000 einzugehen?

3. Umzonungsbeschluss

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu, die Parzelle Nr. 1540 in Gspon von der Wohnzone W2 umzuzonen in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen?

Einladung zur:

Informationsveranstaltung vom 21. Dezember 2016

Die Informationsversammlung im Vorfeld der Urnenabstimmung findet statt am:

**Mittwoch 21. Dezember 2016 um 18.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Staldenried**

Der Gemeinderat lädt alle Interessierten ein, an dieser wichtigen Orientierungsversammlung zahlreich teilzunehmen. Hier bietet sich die Möglichkeit zur Fragenstellung und aus erster Hand kompetent Auskunft zu erhalten. Besten Dank für Ihre geschätzte Teilnahme im Interesse unserer Gemeinde Staldenried / Gspon. Natürlich sind hierzu nicht nur die Einheimischen, sondern alle, denen unser Dorf am Herzen liegt, freundlich eingeladen.

Urnenabstimmung vom 21. und 22. Januar 2017

Wie angekündigt, findet die Abstimmung über den Neubau der Luftseilbahn und die Umzonung in Gspon statt am:

Samstag 21. und Sonntag 22. Januar 2017.

Der Gemeinderat lädt alle Interessierten ein, an dieser für die Zukunft unserer Gemeinde wichtigen Abstimmung teilzunehmen.

Staldenried, im Dezember 2016

GEMEINDE STALDENRIED